

eine recht brauchbare Zusammenstellung der einschlägigen Lehren, nach den Entscheidungen der Kirche und den Meinungen von bewährten Theologen.

Die Absicht des Verfassers ging offenbar dahin, eine praktische Monographie über den hochwichtigen Gegenstand zu liefern. So entschuldigt das eine Moment, was man aus Rücksicht des andern beanstanden könnte. Aus praktischen Gründen, weil er eben für die Praxis schreibt, zieht er gewöhnlich in zweifelhaften Fragen die „pars tutior“ und zwar die strengere vor; so z. B. bei der Persolvierungsfrist gibt er nur die strengere Meinung an, obwohl der monographische Charakter der Schrift auch die Angabe von anderen probablen Meinungen zu erheischen scheint.

Von den drei Messen der Neomysten (S. 61) sagt der Verfasser, dass zwei von ihnen, nämlich In hon. Sp. S. und B. M. V. „für die Gesamtkirche zu appliciren sind“ — die Application der Missa pro defunctis scheint er durch seinen Beisatz „(omnibus)“ angeben zu wollen. Die gewöhnliche Meinung aber sagt: „sola missae qualitas praecipitur“, dass somit der Neomyst ein Stipendium annehmen darf.

Raigern.

P. J. V.

Der Spender der hl. Sacramente nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin.

Von Dr. Franz Morgott, Domcapitular und Professor am bischöfl. Seminar zu Eichstätt, Mitglied der »römischen Academie des hl. Thomas von Aquin.« Freiburg i. Br. 1886 bei Herder VIII. u. 181 S.

Hiermit bringen wir eine ebenso fleissig gearbeitete als gediegene Schrift vom Herrn Domcapitular und Seminar-Professor Dr. Franz Morgott zur Anzeige, von einem Manne, welcher durch eigene Monographien und gelehrte Recensionen und Mittheilungen in unseren Literatur-Blättern bereits einen rühmlichen Namen sich erworben hat.

Gegenwärtige Schrift steht ihrem Inhalte nach mit dem Werke von Dr. Constantin von Schätzler: Ueber die Wirksamkeit der Sacramente ex opere operato (München, Leutner 1860) in sehr naher Verbindung; sie bringt nämlich zur nähern Darstellung, was zum opus operatum von Seiten des Ausspenders, namentlich in Bezug auf Intention, im Einzelnen zu geschehen habe. Der Ausspender der hl. Sacramente steht nämlich mit dem Erlösungswerke des Heilandes in der nächsten Verbindung, und liegt darum sehr viel daran, des Nähern unterrichtet zu werden, in welche Beziehung zum Erlöser und Erlösungswerke der Ausspender der hl. Sacramente trete, und welchen Bedingungen er zu entsprechen habe, um nicht bloss giltig, sondern auch mit Frucht und Segen für die einzelnen Gläubigen die hl. Sacramente verwalten zu können.

Um dieser seiner Aufgabe zu genügen, stellt der Verfasser gleich an die Spitze seines Buches den Ausspruch des Apostels 1 Kor. 4. 1: Οὕτως ἡμᾶς λογίζεσθω ἄνθρωπος ὡς ὑπηρέτας Χριστοῦ καὶ οἰκονόμους μυστηρίων θεοῦ.

Um diesen seinen durchschlagenden Grundgedanken genauer auszuführen zerlegt der Verfasser seinen Stoff in zwei grosse Abschnitte: 1. Construction des Begriffes: »Spender,« 2. subjective Erfordernisse von Seiten des Spenders. Der erste Abschnitt, welchem metaphysische Vorbegriffe über causa principalis und instrumentalis vorausgehen, behandelt im 1. Cap.: Die sacramentalen Factoren und führt näher folgende Gedanken aus: a) Haupturheber der innern sacramentalen

Wirkung ist allein der dreieinige Gott (I. Art.); b) der zweite in den Sacramenten wirkende Factor ist der Gottmensch Christus (II. Art.); c) die bewirkende werkzeugliche Ursache (instrum. inanimatum) der Rechtfertigung ist die äussere sinnfällige Handlung (III. Art.); d) das Organ (instrum. animatum) zur Setzung der sacramentalen Handlung ist die Person des Spenders (IV. Art.). Dieser Punkt wird im 2. Cap., überschrieben: wirklicher Träger der sacramentalen Gewalt, noch weiter ausgeführt, und zwar näher dargelegt, a) Spender der hl. Sacramente sei nach der gewöhnlichen Ordnung nur der Mensch, b) jedoch nicht jeder, sondern nur der von Christus hiezu bevollmächtigte Mensch — das hierarchische Priesterthum.

Damit ist die nothwendige Grundlage geschaffen, damit im zweiten Abschnitte die subjectiven Erfordernisse von Seiten des Spenders die gehörige Erörterung finden können. Dieser II. Abschnitt zerfällt in zwei Capitel, wovon das erste die Rechtgläubigkeit und Sittlichkeit des Ausspenders, und zwar a) in geschichtlicher Entwicklung und auctoritativer Lösung (I. Art.) und b) in theologischer Begründung (II. Art.) behandelt. Den Kernpunkt der ganzen Monographie bildet das zweite Capitel: Act des Spenders, näher Intention. Hier wird nun zunächst der Begriff der Intention (I. Art.) und Nothwendigkeit derselben festgestellt (II. Art.), um dann den Charakter (Beschaffenheit) derselben einlässig zu erörtern, und zwar a) nach subjectiv-modaler Seite (actuelle, virtuelle, habituelle, interpretative), b) nach ihrer objectiv inhaltlichen Seite. In letzterer Beziehung kommt zunächst zur Erörterung das Dogma von der Intention gegenüber der Häresie; sodann die diessbezügliche Lehre der Scholastik (sehr ausführlich und instructiv), ferner der Inhalt des tridentinischen Canons 11 sess. 7 de sacram. in gen.; endlich die quaestio domestica der nachtridentinischen Theologen, Ambrosius Catharini und seiner Anhänger sowie deren Gegner nebst einlässiger Erörterung aller Gründe pro et contra.

Das Endresultat vom Ganzen ist: Die bloss äussere Intention reiche zur Giltigkeit des Sacramentes nicht hin, sondern es sei auch nothwendig die innere Intention das Sacrament spenden zu wollen, oder den hl. Act zu setzen, welchen Christus eingesetzt hat, welchen die Kirche Christi, sei sie unter den thatsächlich sich dafür ausgebenden, welche nur immer (in communi) oder welchen die Diener der Kirche als einen heiligen setzen; — nicht nothwendig zur Giltigkeit sei die Absicht die Wirkung des Sacramentes hervorzubringen, nicht einmal der Glaube daran; — auszuschliessen aber sei jede bloss scherzhafte, heuchlerisch fingirte Meinung, wenn auch die Heuchelei bloss im Innern der Seele vorhanden sei, um so mehr, wenn sie auch nach Aussen hervortrete. — Der erste Abschnitt findet seine Behandlung von S. 1—44, während der zweite S. 44—181, volle 137 Seiten einnimmt.

Somit haben wir den Inhalt des Buches kurz angegeben; damit haben wir aber unsere Aufgabe kaum halb gelöst, als Recensenten fällt uns die noch weit wichtigere Aufgabe zu, auch ein Urtheil über den angegebenen Inhalt des Nähern anzugeben d. h. Kritik zu üben.

Im Grossen und Ganzen nun kann unser Urtheil nur ein ganz günstiges sein. Der Verfasser ist, wir müssen es offen bekennen, seinem Gegenstande vollkommen gewachsen und behandelt ihn allenthalben mit grossem Fleisse, wissenschaftlicher Ruhe und gründlicher Gelehrsamkeit; seine Belesenheit in der scholastischen Literatur ist wahrhaft staunenswerth, freilich ist ihm Schätzer mit dem schönsten Beispiele vorangegangen. Von Spott, Hohn, Witz, leichtfertiger Aburtheilen über seine Gegner ist nirgends auch nur eine Spur zu ersehen; im Gegentheile werden (im II. Abschnitt) überall Gründe gegen Gründe abgewogen, Schwierigkeiten nirgends umgangen, sondern an der Hand der Geschichte und theologischen Wissenschaft nach Kräften zu lösen gesucht und wirklich gelöst. Namentlich thut es dem wissenschaftlich gebildeten Lehrer wohl, in den Noten die betreffenden Belege jeder Zeit im Urtexte vollständig beigebracht zu sehen, so dass man über die Actenlage leicht sich ein Urtheil bilden kann — Recensent war zwar nicht in der Lage, alle Citate verificiren zu können; — dazu wäre eine

reichhaltigere Bibliothek nothwendig als ihm zu Gebote steht; — manche Citate aber hat er thatsächlich verglichen und alle in bester Ordnung gefunden. Verfasser konnte mit Recht seine Arbeit also schliessen: »Nichtig sind ihre (der Verteidiger der bloss äussern Intention) inneren theologischen, unhaltbar ihre äussern auctoritativen Gründe — Cardinal Franzelin hat Recht, wenn er seine bezügliche Erörterung mit dem Urtheile schliesst: »Certo opinionis adversae patronis nec ingenium nec eruditio nec facundia deerat, sed deerat causae veritas.« (S. 180). In der That ist nach reiflicher Erwägung aller Momente pro et contra, namentlich nach Verurtheilung der Propositio 23 durch Alexander VIII: Valet baptismus collatus a ministro, qui omnem ritum externum formamque baptizandi, observat, intus vero in corde suo apud se resolvit: Non intendo, quod facit Ecclesia, welche von Farvacques, einem eifrigen Vertheidiger Catharinis, aufgestellt worden war, nicht mehr ersichtlich, wie noch an der Zureichendheit der bloss äussern Intention festgehalten werden konnte, und um so weniger, wie von einem Recensenten gegenwärtiger Schrift die hier vertheidigte Lehre als die *sententia communior et veluti tutior in praxi omnino tenenda* bezeichnet, die entgegengesetzte aber doch noch immer als *probabilis*, wenn auch minus *probabilis* angesehen werden konnte. (Vgl. Lit. Rundschau 1886 Nr. 12, S. 364). Morgott's Beweisführung ist durchschlagend und vollgiltig, und ist hoffentlich die gegentheilige Anschauung nun für alle Mal abgethan.

Nur auf einige wenige Ungenauigkeiten in diesem II. Abschnitt möchten wir kurz aufmerksam machen. S. 147 n. 133 wird die innere Intention des Spenders als »integrirendes« drittes Erforderniss (neben Materie und Form) bezeichnet. Diess ist nicht richtig. Wäre die Intention (innere) bloss integrirend, so wäre ohne sie das Wesen des Sacramentes gegeben, gleichwie ein Mensch wesentlich Mensch ist, wenn ihm auch Hände, Füsse, Augen u. s. w. d. h. diese integrirenden Bestandtheile fehlen. Diess trifft aber ohne Intention des Ausspenders einfach nicht zu, ohne sie kommt das Sacrament wesentlich nicht zu Stande nach Eugen IV in dem Decrete pro Armenis (Denzinger n. 590): *Haec omnia sacramenta tribus perficiuntur, videlicet rebus tanquam materia, verbis tanquam forma et persona ministri conferentis sacramentum cum intentione faciendi, quod facit Ecclesia; quorum si aliquod desit, non perficitur sacramentum.*

Hie und da hätte mit Rücksicht auf die Taufe und in gewisser Beziehung auch mit Rücksicht auf das Ehesakrament, wenn von der sonst nothwendigen Consecration des Spenders die Rede war, mit grösserer Umsicht, nicht so ganz ohne alle Beschränkung gesprochen werden sollen, so z. B. S. 53 (4): *Omnis potestas spiritualis datur cum aliqua consecratione*; S. 60 n. 59: »Die Vollmacht, die übrigen (ausser Taufe) Sacramente zu spenden, ruht auf einer besondern innern Befähigung — dem priesterlichen Charakter, den der Getaufte durch Weihe empfängt. Nur mit Beschränkung wahr, wegen des Ehesacramentes.

Auch würde es der Sache ungemäss gedient und zur Fernhaltung oder Lösung vieler Einwendungen Viel beigetragen haben, wenn das Moment der Differencirung von Elementen und Worten durch die Intention des Spenders mit Nachdruck hervorgehoben und darauf besonderes Gewicht gelegt worden wäre. Es geschah diess freilich im II. Art.: »Nothwendigkeit der Intention,« aber erst an zweiter Stelle; allein diess ist der Hauptgrund, und wird auch vom hl. Thomas 3. p. qu. 64. a. 8 in c. einzig und allein verwerthet; manche Einwendungen lassen sich erst mittelst dieses Gedankens siegreich zurückweisen. Bei einer etwa nothwendig werdenden Neuauflage des Buches dürften diese wenigen Bemerkungen Berücksichtigung finden; das Uebrige dieses II. Abschnittes findet unsern vollen Beifall.

Vergleicht man aber damit den I. Abschnitt, so muss man vor Allem die gewisse Ungleichheit hinsichtlich des Umfanges auffallend finden. — Während nämlich der I. Abschnitt nur von S. 1—44 reicht, nimmt der II. volle 137 Seiten, nämlich drei Viertel des ganzen Buches ein; kann man auch die Theile eines Buches nicht gerade mit dem Zirkel abgrenzen, so ist im Interesse der Symmetrie doch auch darauf zu sehen, dass sie doch einiger Massen einander das Gleichgewicht

halten, lässt sich diess bei der gewählten Eintheilung des Inhaltes wegen nicht erreichen, so ist lieber eine andere Eintheilung zu treffen. Die kunstgerechte, formale Seite ist in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht aus dem Auge zu verlieren: sie gehört auch mit zum Ganzen. Es will aber fast den Anschein gewinnen, als wenn der II. Abschnitt schon viel früher fertig gewesen, und kurz bevor das schriftliche Elaborat in die Presse gehen sollte, zur Abrundung des Ganzen der I. Abschnitt erst schnell ausgearbeitet und hinzugefügt worden sei. Dieser I. Abschnitt ruht nur auf den diessbezüglichen Aussprüchen des hl. Thomas, während im II. Abschnitt weit ausgreifend alle theologischen Beweismomente herangezogen sind, wesshalb der beschränkende Zusatz auf dem Titelblatt: »nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin« nur für den I., nicht aber für den II. Abschnitt passt.

Hier (I. Abschnitt) stellt sich nun der Verf. auf den Standpunkt des strengen sogenannten »Thomismus,« also auf den Standpunkt der *Præmotio physica*, schon in der Frage nach dem *concursum naturalis*, in der Gnadenlehre natürlich um so mehr. Darum sieht er auch in den Elementen der Sacramente, in Materie und Worten *physisch wirkende Ursachen* der Rechtfertigung oder Verstärkung derselben, um so mehr noch natürlich in Gott, in Christus, im Ausspender. Wie man aber die *physische Wirksamkeit* von Element und Wort im Prozesse der Rechtfertigung denken soll: ob als Gefässe oder Vehikel oder wie sonst, ist nirgends des Nähern erörtert.

Bei Lesung dieses ganzen Abschnittes wurde im Recens. oft der Gedanke angeregt: Wenn doch nur unterschieden wäre zwischen *kirchlicher Lehre* (Dogma, *fidei proximum, certum* u. s. w.) und *blosser Schulmeinung*. Sind denn die Nachweise aus Thomas *toties quoties* Ausdruck der Kirchenlehre? Hat derjenige, welcher sich von der Richtigkeit einiger wahrer oder vermeintlicher thomistischer Lehrpunkte auch bei dem besten Willen nicht überzeugen kann, schon *eo ipso* eine unkirchliche Gesinnung? Ist man etwa schon unkirchlich gesinnt, wenn man die Beweisbarkeit der Zeitlichkeit der geschaffenen Welt nicht bloss vom theologischen, sondern auch vom philosophischen Standpunkte aus festhält? — oder wenn man die Astralgeister verwirft, welche die an ptolemäischen Epicyclen befestigten Planeten in Bewegung zu setzen die Aufgabe haben sollen? — oder wenn man dafür hält, dass die armen Seelen für uns beten und darum auch von unsern Verhältnissen mannigfache Nachrichten erhalten? In der Frage, ob Gott für einen Menschen nachhelfend eintrete, wenn durch Schuld des Ausspenders irgend ein Sacrament ungiltig gespendet wurde, sagt der Verf. selbst S. 88 (1): »Die seit Alexander von Hales (IV. qu. 2. m. 3. § 1. 4 m) von mehreren Scholastikern (auch vom hl. Thomas III. qu. 64. a. 8. 2 m und 4. d. 24. qu. 1. a. 2. qu. 3. 2 m) vorgetragene Lehre, dass Gott bei einer ungiltigen Sacraments-Spendung die Hauptwirkung (*gratia communis*) unmittelbar ersetze, wird von der Mehrzahl der spätern Theologen verworfen. Vgl. *Curs. Salm. de sacram. in comm. disp. 7. d. 2. § 4. n. 37.*« Früher musste nach den strengen Thomisten der hl. Thomas auch die unbesieglischen Waffen gegen die unbefleckte Empfängnis der hl. Jungfrau liefern; der Verf. selbst aber hat vor mehreren Jahren in einer eigenen Monographie den Nachweis geliefert, dass die Berufung auf den hl. Thomas in dieser Frage unstichhaltig sei, ja dass einige Texte aus ihm erst verfälscht wurden, um zum intendirten Zwecke mit Erfolg verwerthet werden zu können.

Freilich hat der hl. Vater Leo XIII in der vortrefflichen Encyclika: *Aeterni Patris* vom 4. Aug. 1879 allen Bischöfen die Pflege der thomistischen Doctrinen in ihren Seminarien eindringlichst anempfohlen; er hat aber auch ausdrücklich hervorgehoben (Katholik 1879 S. 244): *Sapientiam s. Thomae dicimus; si quid enim est a Doctoribus scholasticis vel nimia subtilitate (Duns Scotus?) quaesitum, vel parum considerate traditum; si quid cum exploratis posterioris aevi doctrinis minus cohaerens (Astralgeister), vel denique quoquo modo non probabile (Ewigkeit der geschaffenen Welt): id nullo pacto in animo est aetati nostrae ad imitandum proponi.* Weiter unten (Katholik S. 245) heisst es: *Ne autem supposita pro vera, neu corrupta pro sincera bibatur,*

providete, ut sapientia Thomae ex ipsis **ejus** fontibus hauriatur, aut saltem ex iis rivis, quos ab ipso fonte deductos, adhuc integros et illimes decurrere certa et **concors doctorum hominum** sententia est (was bei der Praemotio physica und der physica sacramentorum efficacia offenbar nicht der Fall ist); sed ab iis, qui exinde defluxisse **dicuntur**, re autem **alienis**, et **non salubribus**, aquis creverunt. Es gibt also nach Leo XIII Doctrinen, welche als thomistisch ausgegeben werden, es aber in Wirklichkeit nicht sind (adolescentium animos arcendos curate).

Der sehr geschätzte Verf. weiss aber so gut wie wir, dass die Lehre von der physischen Vorausbewegung und physischen Wirksamkeit der Sacramente blosser Schulmeinung ist, und Niemand unkirchlicher Gesinnung geziehen werden könne, welcher aus gewichtigen Gründen die gegentheilige Meinung vertreten zu müssen glaubt. Cardinal Joseph Pecci hat sich im vorigen Jahre entschieden zu Gunsten der menschlichen Freiheit entgegen der physischen Vorausbewegung ausgesprochen, wie Herr Morgott selbst neulich im Handweiser ausgeführt hat; — welcher Ansicht wird wohl dessen Bruder Joachim Pecci, d. h. Leo XIII, in dieser Sache sein? ja ist sie nicht deutlich in vorstehendem Texte enthalten? Wer wird wohl den Cardinal Franzelin unkirchlicher Gesinnung zeihen, weil er mit vielen Andern (De sacram. in gen. Thes. XI pg. 124—142) sehr ausführlich für die moralische Wirksamkeit der Sacramente eintreten zu müssen und diese sogar als die opinio probabilior bezeichnete? Waren es ja doch gerade seine theologischen Schriften, welche Leo XIII veranlassten den gelehrten und frommen Jesuiten dem Cardinals-Collegium einzuverleiben. Mit dieser entgegengesetzten Ansicht hätte der sehr geschätzte Verf. sich auseinandersetzen und Gründe gegen Gründe abwägen sollen, in derselben Weise, wie er es so meisterhaft im II. Abschnitt gegen Catharini und Anhänger gethan hat.

Bei solchem Verfahren hätte begreiflicher Weise der I. Abschnitt an Umfang und Gediegenheit bedeutend gewonnen und ebenbürtig dem II. sich gegenüber gestellt. Dadurch wären aber auch die Anhänger einer gegentheiligen Ansicht mehr versöhnt worden, während so die blosser Andeutung der streng »thomistischen« physischen Vorausbewegung, wie es S. 5 geschieht, jeden Leser, welcher aller dagegen sprechenden Gründe sich bewusst ist, nur zum Widerspruch herausfordert. — Oder wenn Cardinal Allen (S. 34/5) die physische Wirksamkeit der Sacramente, dem Anscheine nach mit Zustimmung des Verf., die wahre und katholische Lehre nennt, so drängt sich von selbst die Frage auf: ist also die von Vasquez, Tanner, Lugo, Franzelin u. A. vertheidigte bloss moralische Wirksamkeit un wahr und un katholisch? Verdiente die moralische Wirksamkeit der Sacramente eine so harte Censur, so wäre Franzelin sicher nicht zum Cardinalate erhoben worden; wie wenig sie mit der Encyclica Aeterni Patris Leo XIII übereinstimme, sieht Jedermann, der den oben ausgehobenen Passus: certa et concors doctorum hominum sententia aufmerksam in Erwägung zieht.

Nur noch eine kleine Bemerkung zu n. 12, nämlich zur These: »Der eigentliche und Haupturheber (Spender) der innern sacramentalen Wirkung ist allein der dreieinige Gott.«

Wir sind mit der These ganz und voll einverstanden, namentlich wegen der conciliarischen Erklärung: In Trinitate omnia sunt unum, ubi non obviat relationis oppositio (Florenzer Concil in Decreto pro Jacobitis von Eugen IV bei Denzinger n. 598). In der Beweisführung wird aber nur nachgewiesen, dass Gott der eigentliche und Haupturheber sei, nicht aber, dass alle drei Personen gemeinschaftlich als einziges Princip handeln, was noch immer der gutherianischen Auffassung Raum lässt, dass strenggenommen der hl. Geist es sei, welcher im Unterschiede von Vater und Sohn im Heiligungsprocesse als heiliger Geist aufträte: eine Auffassung, welche mit den Glaubens-Decreten unvereinbar ist.

Werden die hiemit beendigten Bemerkungen bei einer etwaigen neuen Auflage gehörig berücksichtigt, so wird in vorliegender Frage ein klassisches, mustergiltiges Werk daraus werden. In eben diesem Interesse erlaube ich mir nur noch auf einige Kleinigkeiten aufmerksam zu machen. Als Ungenauigkeiten

im Ausdrucke habe ich mir angemerkt S. 72 n. 74: braucht statt kann, S. 119 n. 105 Abs. 2: aufgedichtet st. **angedichtet**. An Druckfehlern habe ich folgendes gefunden: S. IV.: ζῆταίται statt ζηταίται — S. 17 (2): a capite Christi st. Christo; — S. 28 (2): unum st. unam; — S. 29 Anm. Z. 1: possunt st. possent; — ib. (3): Christus st. Christi; — S. 36 Anm. Z. 1: rationis st. rationem; — S. 57 (4): αὐτῆ st. αὐτῆ ἰση st. ἰση — S. 77 (3): ost st. est; S. 85: causalis und causalis st. casualis; — S. 91 (3): habent st. habent; — ib. (5): fere st. vere; — S. 163 (1): sacramenta st. sacramentorum; — S. 172 (2): illum st. illam; — ib. (4): nach argumentorum etwas in der Feder geblieben; — S. 173 (2): requiritur st. requirit.

Werden bei einer neuen Auflage die angedeuteten Verbesserungen vorgenommen, so wird das Buch wahrhaft mustergiltig und ein monumentum aere perennius werden; aber auch schon in seiner jetzigen Gestalt wird es vielen Nutzen stiften, und möchten wir es nicht nur in den Händen der Fachgelehrten, sondern auch aller Seelsorger wünschen. Somit scheiden wir von einem Buche, dessen Lesung uns vielfach neue Gedanken angeregt und grossen geistigen Genuss gewährt hat.

Dr. P. Thomas Bauer O. S. B.

Das Leben Jesu Christi des Erlösers.

Mit neuen historischen und chronologischen Untersuchungen vollständig bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. H. Friedlieb, ordentl. Professor der Theologie an der Universität in Breslau. — Münster und Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1887. S. 481.

Diese zweite Ausgabe des »Lebens Jesu« von Friedlieb unterscheidet sich durch so tiefgreifende Veränderungen von der ersten, dass sie der Verfasser nicht einmal als zweite Ausgabe ausdrücklich bezeichnet. Die Veränderungen sind grösstentheils im Interesse der Wissenschaftlichkeit des Buches geschehen; mit umso grösserer Freude begrünnen wir diese Bearbeitung, je weniger wissenschaftliche Biographien wir von unserem göttlichen Herrn und Meister besitzen, die uns ein der evangelischen Wahrheit entsprechendes und — soweit es die menschliche Feder vermag — wahrheitsgemässes Bild seiner erhabenen Erscheinung darböten. Diess ist auch trotz der Menge von populären Darstellungen des Lebens Jesu, ja gerade wegen derselben, festzuhalten; denn diese sind allzuoft geneigt ihren Lesern apokryphische Nachrichten vorzulegen, mit der entsprechenden oft ans Phantastische grenzenden Ausschmückung, so dass der hochheilige Inhalt der Evangelien in allerlei fremdartigen Zusätzen verflüchtigt erscheint, nicht selten zum grossen Nachtheil des Glaubens. Es ist eben ein eitler Wahn, die authentische Lebensgeschichte des Gottmenschen, wie sie uns die neutestamentlichen Bücher geben, sei für praktische, ascetische Zwecke nicht fruchtbar genug, man müsse daher zu jenen Erzählungen greifen, um daraus salbungsvolle Belehrungen, Nutzenwendungen u. dgl. zu schöpfen. ¹⁾ Allerdings gelingt es nicht einem jeden, aus der knappen

¹⁾ Man vergl. in dieser Hinsicht A. Tapphorn, Ausserbiblische Nachrichten oder die Apokryphen u. s. w. Paderborn 1885, wo besonders Predigern die grösste Vorsicht empfohlen wird.